

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2022

Nr. 229

ausgegeben am 19. Juli 2022

Gesetz

vom 2. Juni 2022

über die Abänderung der Exekutionsordnung

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 24. November 1971 über das Exekutions- und Rechtssicherungsverfahren (Exekutionsordnung; EO), LGBL 1972 Nr. 32/2, wird wie folgt abgeändert:

Art. 254a

Einräumung oder Aufhebung von Rechten an Inhaberaktien

Die Exekution eines Anspruchs, der auf Einräumung, Übertragung, Beschränkung oder Aufhebung eines Rechtes an Inhaberaktien gerichtet ist, geschieht durch die Eintragung in das Register nach Art. 326c PGR.

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 17/2022 und 59/2022

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetz vom 2. Juni 2022 über die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Daniel Risch*

Fürstlicher Regierungschef